

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen

Band: 1 (1926)

Heft: 1

Artikel: Das Kleinhaus

Autor: Bernoulli, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

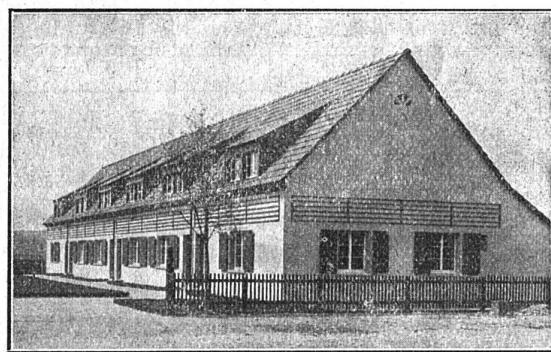
Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kleinhaus.

Der Wunsch weiter Kreise geht nach einem eigenen Heim, einem Haus mit Garten, in dem der Einzelne Herr und Meister ist, das er nach seinem Geschmack gestalten, das er für sich und seine Kinder schützen und pflegen kann. Ein solches Heim kann zur Heimat werden. Hier gedeihen die besten inneren Kräfte des Menschen, der Sinn für die Familie, für die Zusammengehörigkeit, für die Gemeinschaft, für die Verantwortung. Hier kann auch der Mensch gesunden, ausserhalb der dichtbewohnten Quartiere, in Fühlung mit der Natur, wo Licht, Luft und Sonne zukommt und durch eigener Hände Arbeit das kleine Stück Land bepflanzt wird.

Der Bau von Einfamilienhäusern verdient daher wegen seiner sozialen, ethischen und hygienischen Ueberlegenheit gegenüber dem Miethausbau allseitige Förderung. Leider bildete in den letzten Jahren die grosse Bauversteuerung ein Hindernis. Der Verband hat sich daher seit seiner Gründung mit dem Studium dieser Frage befasst



Gesamt-Ansicht. — Vue générale.

und durch Unterstützungen aus dem eidgenössischen Fonds de roulement zu ihrer praktischen Abklärung beigetragen. Von verschiedenen Seiten und unter ganz verschiedenartigen Bedingungen sind Fachleute an das Problem herangetreten, ob nicht unter den heutigen Verhältnissen sich ein Einfamilienhaus erstellen lasse, das im Mietzins mit einer gleichartigen Wohnung im Miethaus konkurrieren könne und daher auch noch für den Arbeiter erschwinglich sei. Es hat sich gezeigt, dass dies auch heute noch möglich ist, allerdings unter strengster Beschränkung auf das absolut Notwendige und bei sparsamer und doch solider Bauausführung. Wir nennen die-

ses einfache, billige Einfamilienhaus mit Gärtnchen: das «Kleinhaus».

Der Verband glaubt, einem Bedürfnis zu entsprechen, wenn er in der Folge eine Reihe von praktisch durchgeföhrten Kleinhaus-Typen aus verschiedenen Gegenenden der Schweiz publiziert, unter Kenntnisgabe der Baukosten und unter Vervielfältigung der Fassaden, Grundrisse und Schnitte.

I.

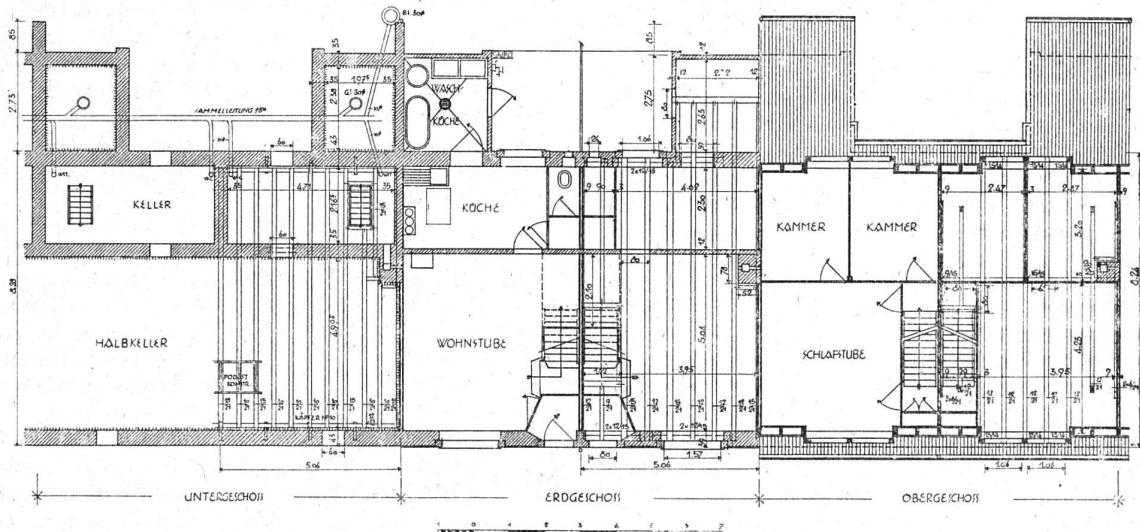
Die Basler Versuchsbauten.

von Prof. Hans Bernoulli, Basel.

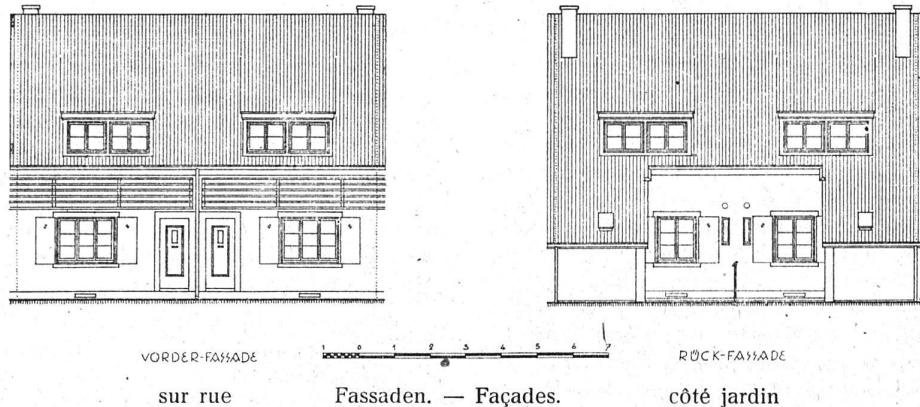
Auf eine Wettbewerbs-Ausschreibung der Sektion Basel des Schweiz. Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues zur Gewinnung von Plänen für ein Minimal-Einfamilienhaus waren 10 Entwürfe eingelaufen. Prämiert wurden die Vorlagen von Hannes Meyer, Ernst Eckenstein und Hans Bernoulli. Am 1. Juli 1922 konnte die erste Versuchsgruppe, diejenige von Architekt Bernoulli, dem Publikum gezeigt werden.

Das Programm des Basler Wettbewerbes forderte ausdrücklich Rücksichtnahme auf Baselstädtische Verhältnisse. Damit war eine knappe Terrain-Zuteilung gegeben. Ebenso war die Wahl des Reihenhauses so gut wie festgesetzt. Im Besonderen versuchte das Projekt Bernoulli die Frage zu lösen durch Zusammenfassung von sechs Wohnungen zu einem Baukörper und zwar in der Weise, dass alle Wohnungen zur ebenen Erde zu liegen kommen und damit direkten Zugang von der Strasse und direkten Anschluss an das eigene Gärtnchen erhalten. Sinngemäß konnten nun die konstruktiven Vorteile der Mehrfamilienhäuser für diese 6 zusammengefassten Wohnungen ausgenutzt werden: Leichte Scheidewände zwischen den Wohnungen, Baukörper senkrecht zur Strasse und damit schmale Straßenfront, Führung der Zu- und Ableitungen durch den Keller. Ein Wassermesser für alle sechs Wohnungen usw. Gleichzeitig konnten aber auch die Vorteile des Einfamilienhauses ausgenutzt werden: Die beiden übereinanderliegenden Geschosse können ohne Zwischenboden auskommen. Der erste Stock durfte im Dach eingebaut werden. Es war möglich, nur einen Teil des ganzen Hauses zu unterkellern. Dieser Bautyp sucht also alle Vorteile des Mehrfamilienhauses wie des Einfamilienhauses zu verbinden und sich zunutz zu machen.

Im Besonderen erlaubte das Abrücken der Wohnungszugänge von der Strasse, das Parterre nur um Schwellenhöhe über das anstossende Terrain herauszuheben. Der



Grundrisse — Plans.



leichte Zugang von der Rückseite her entlastet den Haupteingang, sodass man unbedenklich auf den Korridor verzichten konnte. Die im Wohnraum angebrachte Treppe, die bei Kleinwohnungen nur in Frankreich und Amerika an der Tagesordnung ist, war in Basel bisher nicht üblich. Der doppelte Zugang aber ermöglichte die Anordnung. Der Zugang zum Keller durch einen Fallladen greift auf eine primitive Anordnung zurück, die auf dem Lande sehr gut bekannt, der heutigen städtischen Generation aber bereits fremd geworden ist. Ein besonderer Vorzug gegenüber dem Mehrfamilienhaus bildet wohl die Anlage von Küche und Waschküche auf einem Baden.

Zur Konstruktion ist zu bemerken, dass die Umfassungsmauern $1\frac{1}{2}$ Stein stark, und die Balken tragende Zwischenwand 15 cm stark in Zement gemauert ist. Die senkrecht zu den Frontmauern verlaufenden Zwischenwände dienen einzig der Abtrennung und Schalldämpfung von Wohnung zu Wohnung. Sie sind als doppelte Flecklingswände konstruiert, mit Torfoleumeinlage. Die Zwischenteilungen des ersten Stockes sind bloss gefederte Bretterwände.

Zum Ausbau ist zu sagen, dass für die Apparate nur die beste Qualität gewählt worden ist. Die Waschküche besitzt einen kupfernen Gaswaschherd, der Ofen in der

Wohnstube ist als Kochofen ausgebaut und von der Küche aus zu bedienen. Küche, Waschküche, Platz hinter dem Haus und Keller sind mit roten Backsteinen bepflastert. Die Stuben haben tannene Riemenböden, im Dachgeschoss sind Wände und Decken mit Getäfer bekleidet, das Dach ist mit Falzziegeln bedeckt. Der Ausensputz hat einen Kalkfarbeanstrich erhalten. Der Sockel und die Haustürschwellen sind in Kalksteinen ausgeführt.

Pläne und Baubeschreibung hatten sich von Seite der Bewohner wie von Seite der Baupolizei verschiedene Änderungen gefallen lassen müssen. Die Baupolizei forderte die massive Herstellung der Waschküchen, was selbstverständlich bedeutende Mehrkosten verursachte. Die Bewohner konnten sich wohl mit dem Preis, nicht aber mit der geplanten Ausführungsweise einverstanden erklären. Es musste in der Waschküche eine Badewanne aufgestellt werden, das Wohnzimmer erhielt einen Fussboden erster Klasse, die Fenster auf der Westseite erhielten Rolläden. Der äussere Anstrich, der ursprünglich einfach in Karbolineum gedacht war, musste in Farben durchgeführt werden, das Täfer im ersten Stock, das hätte roh bleiben sollen, musste mit einem Grundanstrich versehen werden.

(Schluss folgt)

Der Bund und die Wohnungsnot.

von Dr. jur. H. Peter, Zürich,
Präsident des Schweiz. Verbandes zur Förderung des
gemeinnützigen Wohnungsbaues.

In den Jahren der grössten Wohnungsnot hat der Bund durch seine verschiedenen Aktionen in entscheidender Weise bei der Bekämpfung des Wohnungsmangels eingegriffen. Durch Gewährung von Barbeiträgen à fonds perdu und durch Darlehen zu reduziertem Zinsfuss, hat er, in Verbindung mit den Kantonen und vieler Gemeinden, die Erstellung von Wohnungen in grossem Umfange gefördert und damit zur Entlastung des Wohnungsmarktes wesentlich beigetragen. In den Jahren 1919—1924 sind von den Bundeskrediten zur Förderung der Hochbautätigkeit und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit viele Millionen zur ausschliesslichen Unterstützung des Wohnungsbaus verwendet worden. Dabei hat der Bund Art und Umfang seiner Hilfe stets den wechselnden örtlichen und zeitlichen Verhältnissen und den sinkenden Baupreisen angepasst. Die Barbeiträge, denen stets entsprechende kantonale Leistungen gegenüberstanden, sind von ursprünglich 30 % der Baukosten auf 20 % und 10 % herabgesetzt und im Jahre 1924 ganz eingestellt worden, mit Ausnahme von reduzierten Beträgen für einzelne, besonders unter Wohnungsnot leidende Landesteile.

Mit dem Aufhören der Unterstützungstätigkeit des Bundes ist aber der Wohnungsmarkt nicht normal geworden. Allerdings ist infolge des Wiederauflebens der

Bautätigkeit in den Jahren 1922—24 in gewissen Wohnungskategorien eine gewisse Entspannung eingetreten. Es ist wieder möglich, grössere und besonders teurere Wohnungen zu finden. Aber es fehlt noch weit herum an denjenigen Wohnungarten, welche den Verdienstverhältnissen der grossen Masse der Bevölkerung angepasst sind: nämlich an kleineren und vor allem billigen Wohnungen. Mit Ausnahme der rein ländlichen und der von wirtschaftlichen Nöten heimgesuchten Gegenden leiden wir in der Schweiz heute noch unter partieller Wohnungsn o t. Wir stehen hierin nicht allein; in fast allen Staaten Europas und auch in Amerika ist dies der Fall. Es ist die Krisis der kleinen und billigen W o h n u n g e n , die heute allgemein herrscht.

Die Notlage, die sich aus diesen Verhältnissen ergibt, ist nicht weniger ernst, als zu der Zeit, da der Mangel allgemein war. Breite Bevölkerungskreise, bis tief in den Mittelstand hinein, leiden unter dieser Krisis, darunter besonders die Familien mit Kindern. Mancherorts haben sich die Verhältnisse wieder zur Kalamität ausgebildet, so dass die kantonalen und kommunalen Behörden vielerorts von neuem eingreifen müssen, um den Bau der fehlenden Wohnungskategorien zu fördern. Die Grösse und die Bedeutung der Kleinwohnungskrisis